



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt
9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

AZ: 031-5/2/2022

Grafenstein, am 29.9.2023

Betreff: Änderung Flächenwidmungsplan – Erlassung integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeinde Grafenstein beabsichtigt gemäß § 52 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, für Teilflächen der Grundstücke 41/3, 43/1 und 43/4, jeweils KG Grafenstein (72113), die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Kaiserallee Grafenstein 01/2022“

zu erlassen

Der Verordnungsentwurf liegt in der Zeit vom **29.09.2023** bis einschließlich **31.10.2023** im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://grafenstein.gv.at/amtstafel/Kundmachungen>) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung zu erstatten.

Die während der Auflagefrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Angeschlagen am: 29.9.2023
Abzunehmen am: 31.10.2023

Internet bereitgestellt: ab 29.9.2023

Ergeht an: siehe Verteiler